



NACHRICHTENBLATT

Samstagstermine zur standesamtlichen Trauung 2025

Das Standesamt der Gemeinde Spiegelberg möchte auch im Jahr 2025 Samstagstermine zur standesamtlichen Trauung anbieten. Wir möchten auch nochmals darauf hinweisen, dass diese Termine auch auf dem Juxkopf angeboten werden.

Nachfolgende Termine stehen zur Auswahl:



15. März 2025
12. April 2025
24. Mai 2025
14. Juni 2025
12. Juli 2025
16. August 2025
20. September 2025
25. Oktober 2025

Die Trauungen richten sich nach den Anmeldungen, d.h., wer zuerst anmeldet, erhält den ausgesuchten Termin. Die Trauungen werden samstags in der Zeit von 11.00 bis 15.00 Uhr angeboten:

Der erste Termin ist um 11.00 Uhr und der letzte Termin ist um 15.00 Uhr.

Bei Rückfragen setzen Sie sich gerne mit dem Standesamt auf dem Rathaus, Tel.: 9501-12 (Frau Greiner) oder 9501-17 (Frau Maier) in Verbindung.



Inkasso des Bezugsgeldes 2025

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am **6. März 2025** bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgeldgebühr von Ihrem Konto ab.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Spiegelberg

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Spiegelberg findet am

Donnerstag, den 13. Februar 2025, um 19.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg, Im Sterngarten 7, statt.

Für diese Gemeinderatssitzung wurde nachstehende **öffentliche Tagesordnung** festgelegt:

1. Bürgerfragestunde
2. Verlesen der Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung
3. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Bauvoranfrage zur Erweiterung des Wochenendhauses und Änderung der Nutzung in Wohngebäude, Flst. Nr. 336, Nassacher Weg 21, Spiegelberg
5. Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage und Stellplätzen, Flst. Nr.1104/16, Am Wehr 10, Spiegelberg
6. Umstellung vom eigenen Server auf Cloud; Vergabe
7. Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung Feuerwehr; Beratung und Beschlussfassung
8. Nachrichtenblatt der Gemeinde Spiegelberg; Redaktionsstatut; Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Spiegelberg, den 6.2.2025

gez.

Max Schäfer
Bürgermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft Spiegelberg

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 22.1.2025 folgende **Satzung** beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Spiegelberg“ und hat ihren Sitz in Spiegelberg.

§ 2

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8

Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9

Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG,
- den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- Änderungen der Satzung.

§ 10

Gemeinderat

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11

Aufgaben des Gemeinderats

- Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - Abroundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12

Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13

Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14

Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer

Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Spiegelberg ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15

Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16

Verwendung des Reinertrags

- Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde zweckgebunden für die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen der Gemeinde Spiegelberg sowie zur Unterstützung von Waldkalkungen im Privatwald zur Verfügung gestellt. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Verwalter der Jagdgenossenschaft (§ 4 Ziff. 2) erhält sie 10 % der Jagdpachteinnahmen. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Zuführungen an die Rücklage sind Teil des Reinertrags.
- Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten und für jedes Wirtschaftsjahr zu buchen.

§ 18

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19

Bekanntmachungen

- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Nachrichtenblatt der Gemeinde Spiegelberg bekannt gegeben.
- Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Nachrichtenblatt der Gemeinde Spiegelberg veröffentlicht.

Spiegelberg, den 22.1.2025

gez.
Max Schäfer
Bürgermeister



DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT



SPIEGELBERG

Die Gemeinde Spiegelberg bietet einen

Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Die Gemeinde Spiegelberg bietet engagierten und motivierten Schulabgängerinnen und Schulabgängern die Chance auf einen spannenden Start ins Berufsleben!

Zum Ausbildungsbeginn 1. September 2025 suchen wir dich für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).

Was dich erwartet:

- Eine fundierte, praxisorientierte Ausbildung in verschiedenen Bereichen der kommunalen Verwaltung (z. B. Bürgerservice, Personalwesen, Finanzwesen, Ordnung und Soziales).
- Spannende Einblicke in die Arbeit einer kleinen Gemeindeverwaltung.
- Ein engagiertes und hilfsbereites Team, das dich unterstützt.

Dein Profil:

- Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur.
- Interesse an rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Themen.
- Freude am Umgang mit Menschen und Kommunikationsstärke.
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit.
- Gute Deutschkenntnisse in Schrift und Sprache.

Wir bieten dir:

- Ein familiäres, motiviertes Team und eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einer kleinen Gemeinde, in der Zusammenarbeit großgeschrieben wird.
- Ausbildungsvergütung nach dem TVAÖD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes).
- 30 Tage Urlaub im Jahr, zusätzlich 1/2 Tag Urlaub am Geburtstag.
- Gute Übernahmechancen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.

Deine Bewerbung:

Wenn du Lust hast, Teil unseres Teams zu werden, dann freuen wir uns auf deine Bewerbung! Bitte sende deine Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse sowie ggf. Praktikumsnachweise) bis spätestens 2.3.2025 an: bewerbung@gemeinde-spiegelberg.de.

Für weitere Auskünfte steht Hauptamtsleiterin Sophia Henninger unter Tel. 07194/9501-18, E-Mail: sophia.henninger@gemeinde-spiegelberg.de zur Verfügung.

Bei Interesse an einem Schnupperpraktikum im Vorfeld der Bewerbung bitte bei Hauptamtsleiterin Henninger melden.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Grundsteuer

Am **15. Februar 2025** wird bei der **Grundsteuer** die Rate für das **I. Quartal 2025** zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Grundsteuerrate ergibt sich aus dem Grundsteuerjahresbescheid bzw. aus einem zwischenzeitlich ergangenen Grundsteueränderungsbescheid.

Bei Jahreszahlern wird die Grundsteuer zum 1.7.2025 zur Zahlung fällig.

Gewerbsteuer

Am **15. Februar 2025** wird bei der **Gewerbsteuer** die Vorauszahlungsrate für das **I. Quartal 2025** zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Vorauszahlungsrate ergibt sich aus der Vorauszahlungsmittelteilung für das Jahr 2025.

Wasser- und Abwassergebühren

Der aus der Jahresendabrechnung der Wasser- und Abwassergebühr für das Jahr 2024 zu zahlende Betrag sowie die Abschlagszahlung für das I. Quartal 2025 sind zum 15.2.2025 fällig. In den Bescheiden werden gleichzeitig die weiteren vierteljährlichen Abschlagszahlungen für das Jahr 2025 aufgeführt. Hier bitten wir um Beachtung der jeweiligen Fälligkeitstermine (15.05./15.08./15.11.), da keine gesonderten Abschlagsrechnungen erstellt werden.

Evtl. ausgewiesene Guthaben werden mit dem Abschlag für das I. Quartal 2025 (fällig am 15.2.2025) verrechnet. Sollte nach der Verrechnung noch ein Guthaben bestehen, wird dies bei vorliegender Abbuchungsermächtigung auf das uns bekannte Konto erstattet bzw. bei nicht vorliegender Abbuchungsermächtigung bleibt das Guthaben bestehen, bis der Gemeindekasse eine Bankverbindung mitgeteilt wird.

Zahlungen sind unter Angabe des betreffenden Kassenzeichens an die Gemeindekasse Spiegelberg, Sulzbacher Str. 7, 71579 Spiegelberg, möglichst durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 60250010) Kto. Nr. 700032
IBAN: DE42602500100000700032 BIC: SOLADES1WBN
Volksbank Backnang eG (BLZ 60291120) Kto. Nr. 740372009
IBAN: DE84602911200740372009 BIC: GENODES1VBK

Bei Zahlungspflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Steuern und Gebühren vom angegebenen Bankkonto.

Es wird um termingerechte Zahlung gebeten, da im Verzugsfall Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen gem. § 29 STVZO

Der TÜV SÜD Auto Service GmbH, Service-Center Backnang beabsichtigt auch im Winter die landwirtschaftlichen Zugmaschinen zu überprüfen:

Dienstag, 11.2.2025

Die Prüfzeiten in den Teilorten:

8.00 Uhr in Jux (Feuerwehrgerätehaus)

10.00 Uhr in Großhöchberg (bei Fam. Schick)

11.00 Uhr in Vorderbüchelberg (bei Fam. Ritter)

Anmeldungen bitte auf dem Bürgermeisteramt unter Tel. 07194/9501-0 oder unter info@gemeinde-spiegelberg.de.

Jahresrückblick 2024 für die Gemeinde Spiegelberg in Zahlen

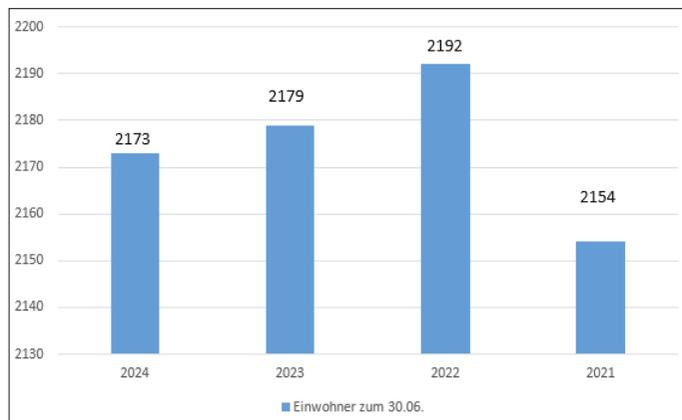
Gemeinderat

Gemeinderatssitzungen öffentlich	12
Tagesordnungspunkte öffentlich	120
Gemeinderatssitzungen nicht öffentlich	14
Tagesordnungspunkte nicht öffentlich	56
Gemeinderatsvorlagen	80
Bauvorhaben	21
davon Kenntnissgabeverfahren	1
davon Anträge Vorbescheid	2

Verwaltung

Einwohner

In Spiegelberg waren am 30.6.2024 statistisch bestätigt **2.173** Personen gemeldet, aktuellere Zahlen liegen vom Statistischen Landesamt noch nicht vor.



Einwohnermeldeamt

Im Jahr 2024 wurden beim Einwohnermeldeamt 222 Personalausweise, 119 Reisepässe, 33 vorläufige Ausweise und 19 vorläufige Reisepässe beantragt und ausgestellt.

Neuzuzüge

Im Jahr 2024 haben sich insgesamt 175 Personen in Spiegelberg melderechtlich angemeldet.

Wegzüge

Insgesamt 190 Personen sind im Jahr 2024 aus Spiegelberg verzogen.

Rente/Soziales

Im Bereich Renten/Soziales waren 30 Rentenanträge zu verzeichnen.

Bestattungen/beurkundete Sterbefälle

Zu beurkunden waren im Jahr 2024 im Standesamt der Gemeinde Spiegelberg insgesamt 18 Sterbefälle.

Trauerungen

8 standesamtliche Trauerungen waren im Jahr 2024 zu verzeichnen.

Geburten

In Spiegelberg wurden insgesamt 19 Geburten verzeichnet, beurkundet wurde 1 Geburt im Jahr 2024.

Kindergärten

Betreute Kinder mit Stand Ende 2024 im
 Kommunalen Kindergarten 66 Kinder, davon 10 Kleinkinder
 Waldkindergarten 20 Kinder

Der Gemeindekindergarten sowie der Waldkindergarten waren somit voll belegt.

Verlässliche Grundschule:

Im **Schuljahr 23/24** waren 18 Kinder und im **Schuljahr 24/25** insgesamt 20 Kinder in der Verlässlichen Grundschule angemeldet.

Grundschule Spiegelberg

Im **Schuljahr 23/24** haben insgesamt 80 Kinder die Grundschule in je **vier** Klassen besucht:

Klasse 1: 27 Schüler

Klasse 2: 20 Schüler

Klasse 3: 18 Schüler

Klasse 4: 15 Schüler

Im **Schuljahr 24/25** (bis 31.12.2024) haben insgesamt 76 Kinder die Grundschule in je **vier** Klassen besucht:

Klasse 1: 17 Schüler

Klasse 2: 27 Schüler

Klasse 3: 17 Schüler

Klasse 4: 15 Schüler

Sonstiges

Vereinsvorstandssitzungen 2

Kinderferienprogramm 1 (19 Veranstaltungstage)

Weihnachtsmärkte in der Gemeinde 2

Wasserzähler vor Frost schützen!

In dieser Jahreszeit kann täglich damit gerechnet werden, dass Nachfröste auftreten. Deshalb wollen wir alle Wasserabnehmer auf die Gefahr des Einfrierens der Wasserzähler aufmerksam machen. Es wird empfohlen, alle Wasserzähler und freie Wasserleitungen so zu isolieren, dass ein Einfrieren nicht möglich ist. Sollte dennoch einmal ein Wasserzähler einfrieren, muss er sofort ausgetauscht werden. Durch Beschädigung des Glases am Zählwerk oder der Leitung kann Wasser austreten und dadurch u. U. erhebliche Gebäudeschäden verursachen.

Wir weisen auch darauf hin, dass der Wasserabnehmer die Kosten für den Austausch des eingefrorenen Wasserzählers und den neuen Zähler zu tragen hat.

Wir empfehlen Ihnen vor dem frostsicheren Einbinden des Wasserzählers, den Zählerstand abzulesen.

Parken auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen – Bitte beachten Sie die Regeln!

In letzter Zeit ist vermehrt zu beobachten, dass Fahrzeuge auf Gehwegen abgestellt werden – insbesondere im Bereich der Kreissparkasse und der Volksbank (Sulzbacher Str. 14) sowie an der Kreuzung Großhöchberger Straße/Sulzbacher Straße. Besonders bedenklich ist, dass sogar der Zebrastreifen an der Sulzbacher Straße zugeparkt wird. Dies stellt eine erhebliche Gefährdung für Fußgänger dar.

Wir weisen daher nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das Parken auf Gehwegen nicht gestattet ist. Auch das berühmte „nur kurz“ stellt ein verbotenes Halten auf dem Gehweg dar und wird nach den Sätzen des neuen Bußgeldkataloges mit 50 Euro Verwarngeld geahndet. Ein Ausweichen auf die Fahrradschutzstreifen ist mit 55 Euro Verwarngeld belegt.

Für Kurzparker stehen kostenlose Parkflächen in der Ortsmitte zur Verfügung, sowohl unmittelbar neben der Bank als auch in der Rathausgasse und entlang der Juxer Straße. Hierbei ist lediglich eine Parkscheibe zu verwenden, Parken über längere Zeiträume ist hier nur eingeschränkt möglich.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um mehr Rücksichtnahme und darum, die geltenden Parkregelungen einzuhalten - für die Sicherheit aller.

Das Ordnungsamt wird verstärkt Kontrollen durchführen und Verwarnungen ausstellen.
 Ihre Gemeindeverwaltung

WAHLEN

Bundestagswahl am 23.2.2025

Information: Beantragung Internetwahlschein

Zur Bundestagswahl am 23.2.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.gemeinde-spiegelberg.de bis zum 20.2.2025, 12.00 Uhr an. Beim Aufruf des Links

https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08119069

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Dieser Link wird auch auf der Homepage der Gemeinde Spiegelberg unter der Rubrik „Neuigkeiten“ veröffentlicht werden. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen.

Ihnen steht es frei, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder durch einen Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an wahlen@gemeinde-spiegelberg.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bitte beachten Sie: Eine Beantragung für einen Dritten (auch Ehefrau/-mann) ist nicht möglich.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Henninger, Tel. 07194/9501-18, E-Mail: sophia.henninger@gemeinde-spiegelberg.de.

Enges Zeitfenster für den Versand von Unterlagen

Die Gemeindeverwaltung erhält erst am 6.2.2025 die Stimmzettel, wonach erst an diesem Tag bzw. in den folgenden Tagen ein Versand möglich ist.

Briefwahlunterlagen können auch persönlich (oder mit Vollmacht) im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass, wenn bereits ein Antrag gestellt wurde, wir die Unterlagen am 6.2.2025 planmäßig versenden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, direkt vor Ort im Bürgerbüro zu wählen.

Halten Sie die Containerstandorte sauber!

Containerstandorte sind keine Müllplätze!

SENIOREN IN SPIEGELBERG

❁ DRK Spiegelberg

Seniorenport



Termine im Februar 2025

12./26.2.

Am 19.2.2025 findet kein Kurs statt, da die Hallen für die Bundestagswahl 2025 vorbereitet werden.

Termine im März 2025

19./26.3.

- Halle Jux: 9.00 – 10.00 Uhr
- Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg: 10.15 – 11.15 Uhr

Bitte nicht vergessen: Immer Getränk mitbringen!

Eure Suse

PERSÖNLICHES



*Ganz herzlich gratulieren
wir zum Geburtstag am*

9.2.2025

Herrn Martin **Aspacher**
Spiegelberg-Jux, 75 Jahre

Unseren Jubilaren - auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - gratuliere ich im Namen der Gemeinde Spiegelberg wie auch persönlich zu ihrem Ehrentag und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr viel Gesundheit und Wohlergehen.

Max Schäfer
Bürgermeister

STANDESAMT

Verstorben ist am

24.1.2025

Bernhard **Knorr**, im Alter von 76 Jahren in Schwäbisch Hall, wohnhaft gewesen Sulzbacher Straße 50/1, Spiegelberg



MÜLLABFUHR

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR

AWRM verschickt Abfallgebührenbescheide

Abfallgebühren bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert

Ab 7. Februar werden die Jahresgebührenbescheide für die Abfallentsorgung im Rems-Murr-Kreis verschickt. Die Gebühren sind im Vergleich zum Jahr 2024 unverändert.

Die jährliche Grundgebühr sollte nicht mit der Leerungsgebühr verwechselt werden. Diese wird aktuell noch über den Kauf von Gebührenmarken beglichen und ist für die Leerungen der Rest- und Biomülltonnen zu zahlen. Erst im Jahr 2027 ersetzt ein digitaler Chip den Kauf der Gebührenmarke. Die Jahresgrundgebühr hingegen beinhaltet zahlreiche gebührenfreie Angebote. So können die Bürgerinnen und Bürger an insgesamt 12 Wertstoffhöfen und 19 Grüngutplätzen Material anliefern. Auch das Angebot des Umweltmobils sowie die Abholung von Grünschnitt und Christbäumen im Rahmen einer Straßensammlung ist mit beinhaltet. Elektrogeräte und Metallschrott werden auf Antrag abgeholt. Auch wenn es sich bei der Jahresgrundgebühr abhängig von der Haushaltsgröße um einen fixen Betrag handelt, ist es möglich, durch das eigene Verhalten im Bereich der Abfallentsorgung zu sparen. So kommen diejenigen, die wenig Müll produzieren und auf eine strikte Abfalltrennung achten, in der Regel mit einem geringeren Volumen der Restmülltonne aus. Gerade für kleine Haushalte bietet sich die gemeinsame Nutzung von Rest- oder Biomülltonne mit direkten Nachbarn an. Antworten auf Fragen zum Gebührenbescheid findet man auf dem Beiblatt, welches diesem beiliegt. Sollten dennoch Fragen offen sein, kontaktiert man die AWRM am besten per E-Mail an gebuehren@awrm.de. Für eine schnellere Zuordnung der Anfrage wird das auf dem Gebührenbescheid vermerkte Buchungszeichen benötigt.

Erweiterter Telefonservice vom 10. bis 21. Februar 2025

Über den Zeitraum von zwei Wochen vom 10. bis 21. Februar 2025 bietet die AWRM einen erweiterten Telefonservice unter der auf dem Gebührenbescheid angegebenen Rufnummer an. Auch wenn die Sprechzeiten für einen Zeitraum von zwei Wochen erweitert werden, kommt es gerade in den ersten Tagen nach Versand der Gebührenbescheide zu einem erhöhten Telefonaufkommen. Für längere Wartezeiten bittet die AWRM schon jetzt um Verständnis.

Nachstehend die erweiterten Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch:	7.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	7.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 – 15.00 Uhr

Antworten auf viele Fragen findet man auch auf der Internetseite der AWRM unter www.awrm.de.



Jugendfeuerwehr Spiegelberg

Montag, 10. Februar 2025, 18.30 Uhr
 Dienst, Jugendraum



Kinderfeuerwehr Spiegelberg

Montag, 10. Februar 2025, 17.00 Uhr
 Dienst

KINDERGARTENNACHRICHTEN





Waldkindergarten
 „Kleine Füchse“
 Spiegelberg e.V.

Einladung zur Mitgliederhauptversammlung

Der Waldkindergarten „Kleine Füchse“ Spiegelberg e.V. lädt alle Vereinsmitglieder ganz herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

19. März 2025 | 20:00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstands
- Kassenbericht des Schatzmeisters
- Bericht des Kassenprüfers
- Aussprache der Berichte
- Entlastung des Vorstands
- Abstimmung über die Übergabe der Trägerschaft des Waldkindergartens an die Gemeinde
- Neuwahlen
- Sonstiges / Anträge

Mit freundlichen Grüßen,
 Ihr Vereinsvorstand – Janina Rost, Theresa Brandau & Kathrin Martin

Waldkindergarten „Kleine Füchse“ Spiegelberg e.V.
waldkindergarten-spiegelberg@gmail.de | T: 0152 26 83 16 99

SCHULNACHRICHTEN

Gemeinschaftsschule Sulzbach an der Murr



Einfach krisenfest – Grundschulkollegium auf Fortbildung in Stuttgart

„Ich zähl jetzt bis drei“ – so lautet der Titel von Raphael Kirschs Veranstaltung am letzten Dienstag in Stuttgart. Der Familienvater hat sich deutschlandweit als zertifizierter Deeskalationstrainer und systemischer Coach vor allem durch seine Fortbildungen, Seminare und nicht zuletzt den Podcast „Ich eskalier jetzt gleich“ einen Namen gemacht. Er schult seit vielen Jahren LehrerInnen, ErzieherInnen und anderes pädagogisches Fachpersonal für den Umgang mit herausfordernden Konfliktsituationen im Berufsalltag.

Fortsetzung auf Seite 9

FEUERWEHR



Feuerwehr Spiegelberg

Montag, 10. Februar 2025, 19.30 Uhr
 Ausschusssitzung

Altersfeuerwehr Spiegelberg

Freitag, 7. Februar 2025, 20.00 Uhr
 Treffen

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

BEREITSCHAFTS- UND NOTDIENSTE

ÄRZTEBEZIRK SPIEGELBERG

Ärztlicher Notfalldienst für ganz Baden-Württemberg, Telefon 116 117
Für das Gemeindegebiet Spiegelberg einschließlich Teilgemeinden ist die **ärztliche Notfallpraxis Backnang** im Gesundheitszentrum Backnang, Stuttgarter Straße 107, zuständig.

Wer außerhalb der üblichen Sprechstunden der niedergelassenen Ärzte ärztliche Hilfe sucht, kann ab sofort die einheitliche **Telefonnummer 116 117** anrufen.

Montag - Freitag

18.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, www.notfallpraxis-backnang.de, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen.

Samstag, Sonntag und Feiertag

8.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen

22.00 - 8.00 Uhr des Folgetages (Sa., So. und Feiertag)

gehfähige Patienten:
Ambulanz des Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Telefon 07195/591-0.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche **Telefonnummer 116 117** von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

Hausbesuchsanforderung für nicht gehfähige Patienten:

Notfallpraxis Backnang, **Telefon 116 117**, für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer **112** wählen.

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR

Tel. 07191/9308655, E-Mail: frauenhaus@drk-rems-murr.de
Fax 07191/9307859

HILFETELEFON FÜR MÄNNER

Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen. Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfanzkerle Tübingen bieten ein Hilfetelefon für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.

Die Mitarbeiter des Hilfetelefons sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf www.maennerhilfetelefon.de.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS,

Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert: Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117 (Anruf kostenlos)**.

GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS

außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr,

Samstag sowie Sonn- und Feiertag

Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

FACHÄRZTLICHER NOTDIENST

für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag

Tel. 01805/557891

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: **116 117 (Anruf kostenlos)**

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr
Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter,
Tel. 0761/12012000

HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST

außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr, am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: 116 117 (Anruf kostenlos)

AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim
ambulantes@hospiz-remsmurr.de

KINDERHOSPIZ

Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume, Tel. 07191/344194-0
Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • kinder@hospiz-remsmurr.de

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0

stationaeres@hospiz.de

Kinder- und Jugendhospizdienst – Stiftung Sternentraum

Größeweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)

BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

- 6.2.2025 Johannes-Apotheke Backnang, Burgplatz 3, 71522 Backnang
Tel. 07191 - 9 03 30 70
- 7.2.2025 Stifts-Apotheke Oberstenfeld, Großbottwarer Str. 45,
71720 Oberstenfeld, Tel. 07062 - 85 77
- 8.2.2025 Wald-Apotheke Mainhardt, Hauptstr. 38, 74535 Mainhardt
Tel. 07903 - 23 23
- 9.2.2025 Löwen-Apotheke Sulzbach, Backnanger Str. 32,
71560 Sulzbach an der Murr, Tel. 07193 - 69 67
- 10.2.2025 Harfensteller Apotheke am Traubenplatz, Traubenplatz 3,
74189 Weinsberg, Tel. 07134 - 9 19 84 10
- 11.2.2025 Markt-Apotheke Obersulm, Marktstr. 4, 74182 Obersulm
Tel. 07134 - 30 00
- 12.2.2025 Burg-Apotheke Beilstein, Hauptstr. 43, 71717 Beilstein
Tel. 07062 - 43 50

IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis neu geschaffene unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Rems-Murr-Kreis.

Kontakt:

Montag - Freitag
von 9.00 - 17.00 Uhr
Mobil:
01590/4409800
AB Festnetz:
07195/9777345
Fax 07195/9777346
E-Mail:
info@ibb-rems-murr-kreis.de
www.ibb-rems-murr-kreis.de

Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) in der Schloßstraße 32, in 71364 Winnenden.
WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTEMBERG E. V.

Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 wird gebeten.
www.blickpunkt-auge.de

Humorvoll verpackt und höchst unterhaltsam, erhielten die Sulzbacher PrimarstufenlehrerInnen hilfreiche und sofort umsetzbare Strategien für den Umgang mit impulsiven, ablehnenden und verweigernden Verhaltensweisen. Ergänzt wurde der spannende Tag mit umfangreichem Hintergrundwissen. Mit den neuen Perspektiven und praxiserprobten Tipps und Tricks in der Tasche generieren wir sicher mehr Zeit, Gelassenheit und Souveränität für das Wichtigste in unserem Alltag – unsere SchülerInnen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg



Wir bitten um Kontaktaufnahme nur über
das Gemeindebüro in Sulzbach,
Backnanger Str. 12
Tel. 07193/356,
Di., Do. und Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.sulzbach-
spiegelberg@elkw.de

Pfarrerinnen Elke Gebhardt
für Pfarramt Sulzbach und Spiegelberg
Tel. 07191/552770, E-Mail: elke.gebhardt@elkw.de

Pfarrer Günter Koschel
Tel. 0176 5591 4842, E-Mail: guenter.koschel@elkw.de
pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

Jugendreferentin Anne Häußermann
Tel. 07193/930189 – mobil: 0157/87870595
E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Homepage
www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de
Informationen und mögliche kurzfristige Änderungen erhalten Sie
über unsere Homepage:
www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de.
Über den QR-Code gelangen Sie leicht
auf die Homepage.



Wochenspruch aus Psalm 66, 5:
Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist
in seinem Tun an den Menschenkindern

Donnerstag, 6. Februar 2025
9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Rasselbande“,
Gemeindehaus Sulzbach unten
13.30 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder,
Gemeindehaus Sulzbach unten
15.00 Uhr Konfi3, Gemeindehaus Sulzbach

Ab 16.00 Uhr Pfarrscheuer geöffnet
19.00 Uhr Feierabendsuppe
20.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer – Impuls:
Lebensworte - Lebensbilder

Freitag, 7. Februar 2025

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg
Sonntag, 9. Februar 2025 (4. So. vor der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst (Gebhardt), Ulrichskirche
11.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt), Spiegelberg
Opfer: Diakonie in der Landeskirche

Montag, 10. Februar 2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe, Gemeindehaus Sulzbach unten
14.00 Uhr Landfrauen-Café, Gemeindehaus Sulzbach
18.00 Uhr Posaunenchor Jungbläser, Gemeindehaus Sulzbach
19.30 Uhr Posaunenchorprobe, Gemeindesaal Spiegelberg

Dienstag, 11. Februar 2025

18.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats,
Gemeindehaus Sulzbach

Mittwoch, 12. Februar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Mittwochskäferle“,
Gemeindesaal Spiegelberg
15.00 Uhr Konfi-Unterricht, Gemeindehaus Sulzbach
15.00 Uhr Jungschar (5. + 6. Klasse),
Gemeindehaus Sulzbach unten

Donnerstag, 13. Februar 2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Rasselbande“,
Gemeindehaus Sulzbach unten
13.30 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder,
Gemeindehaus Sulzbach unten

15.00 Uhr Konfi3, Gemeindehaus Sulzbach

Ab 16.00 Uhr Pfarrscheuer geöffnet

19.00 Uhr Feierabendsuppe

20.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer – Impuls: Mensch Jesus

Freitag, 14. Februar 2025

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

Sonntag, 16. Februar 2025

(3. So. vor der Passionszeit – Septuagesimae)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrerin Gebhardt (Dekan Köpf), Ulrichskirche
Opfer: eigene Gemeinde



ÖKUMENISCHE VORTRAGSREIHE
IN SULZBACH AN DER MURR

ZEIG MIR DEINE WUNDEN

MITTWOCH
19. FEB.
19.00 UHR

ZEIG MIR DEINE WUNDEN - UND ZEIG MIR DEINE RESILIENZ

Film mit Gruppenarbeit, Moderator: Thomas Blazek, Krankenhausseelsorger

Ort: ev. Gemeindehaus, Fischbachweg 30
nach den Vorträgen: Gesprächsrunde & Buffet
Veranstalter: kath. & ev. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg

EINTRITT FREI, SPENDEN ERWÜNSCHT

Sprachtreff für Mamas und Kinder

Der Sprachtreff beginnt ab Februar bereits um 13.30 Uhr!
Bitte beachten.

Verabschiedung von Pfarrerin Gebhardt

Am Sonntag, 16. Februar verabschieden wir unsere Pfarrerin Elke Gebhardt im Gottesdienst in der Ulrichskirche in Sulzbach. Gruß- und Dankworte gibt es im Anschluss an den Gottesdienst. Ab 12.00 Uhr geht das Abschiedsfest im Gemeindehaus weiter.

Ökumenische Vortragsreihe – Thema:

Zeig mir deine Wunden und zeig mir deine Resilienz
Herzliche Einladung zum 3. Abend: Mittwoch, 19. Februar um 19.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Sulzbach.
Bitte beachten Sie, dass in diesem Jahr zwischen den einzelnen Abenden jeweils eine Woche Pause ist.
Nach den Vorträgen: Gesprächsrunde und Buffet.

Seelsorgeeinheit Oberes Murrthal, Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria



Pfarrer Jose Antony
Blumstr. 30, 71540 Murrhardt
Tel. 07192/933939, Handy 0163/7722850,
E-Mail: Jose.Antony@drs.de
Pfarrbüro St. Paulus
Friedhofstr.14, 71560 Sulzbach/Murr

Sekretärin: Barbara Voß, Tel. 07193/248,
E-Mail: StPaulus.Sulzbach@drs.de
Öffnungszeiten: Mi., 8.00 – 11.00 Uhr und 16.30 – 19.30 Uhr
Pfarrbüro St. Maria, Blumstr. 30, 71540 Murrhardt
Sekretärin: Larissa Steinwender, Tel. 07192/5250,
E-Mail: StMaria.Murrhardt@drs.de
Homepage: www.se-oberes-murrthal.drs.de

Donnerstag, 6. Februar 2025

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung, St. Maria

Samstag, 8. Februar 2025

17.00 Uhr Eucharistiefeier, Kapelle „Zur Hl. Familie“, Spiegelberg
18.30 Uhr Wortgottesfeier, St. Maria

Sonntag, 9. Februar 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus, Friedensgebet
10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Montag, 10. Februar 2025

19.00 Uhr ökum. Friedensgebet, Alte Abtei, Murrhardt

Mittwoch, 12. Februar 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus

Donnerstag, 13. Februar 2025

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung, St. Maria

Samstag, 15. Februar 2025

16.00 Uhr 1. EK-Nachmittag, GZ, Murrhardt
18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria

Sonntag, 16. Februar 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus
10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Aktuelle Informationen unter www://se-oberes-murrthal.drs.de/

Evangelische Kirchengemeinde Prevorst

„Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“ Ps 66,5

Freitag, 7. Februar 2025

Abfahrt zur Jugendkreisfreizeit

Sonntag, 9. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst
Das Opfer ist nach dem Erlass des OKR für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 16. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.
10.00 Uhr Kindergottesdienst

Urlaub von Markus Haag

Pfarrer Markus Haag befindet sich vom 14. bis 16. Februar in Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt in diesen Tagen: John Walter Siebert, Pfarrer in Oberstenfeld. Tel. 07062/5477

Evangelische Kirchengemeinde Wüstenrot

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern
Ev. Kilianskirche Wüstenrot
Pfarrer i. A. Tim Behrensmeier, Tel. 0159/01129222
E-Mail: Pfarramt.wuestenrot@elkw.de
Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de
Tel. 07945/940040

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr
freitags von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag, 6. Februar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus
19.30 Uhr ökumenischer Bibelabend „Heilung des Gelähmten am Teich Bethesda“ in der Neuapostolischen Kirche Wüstenrot mit Pfarrer i. A. Behrensmeier

Freitag, 7. Februar 2025

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

Sonntag, 9. Februar 2025

9.00 Uhr Lobpreis vor dem Gottesdienst
9.30 Uhr Gottesdienst in Wüstenrot mit Taufen (Pfarrer i. A. Behrensmeier)
Getauft werden Ella Rosemarie Hübner aus Stangenbach und Mila Pauline Merkle aus Wüstenrot
Es singt der Kirchenchor

ab 14.00 Uhr Café Kilian im Gemeindehaus

Dienstag, 11. Februar 2025

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 12. Februar 2025

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Donnerstag, 13. Februar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus
19.30 Uhr Ökumenischer Bibelabend = „Satt werden – Die Speisung der 5000“ in der Kreuzkirche Neuhütten mit Dieter Trefz, Gemeindeleiter ETG

Freitag, 14. Februar 2025

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

Evangelische Kirchengemeinde Neulautern

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern
Ev. Martin-Luther-Kirche
Tel. 07194/911024 oder 07945/3370380
Pfarrer i. A. Behrensmeier, Tel. 01590/1129222
E-Mail: pfarramt.neulautern@elkw.de

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

mittwochs von 14.30 – 16.00 Uhr

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Sonntag, 9. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Wüstenrot (Pfr.i.A. Behrensmeier)

Montag, 10. Februar 2025

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Willsbach

Mittwoch, 12. Februar 2025

14.00 Uhr Seniorenkreis im Bürgerhaus
In gemütlicher Runde holen wir unser Weihnachtsessen nach.



VEREINSNACHRICHTEN

Dorfgemeinschaft Vorderbüchelberg



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 21.2.2025

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag,

den 21.2.2025 um 19.00 Uhr im Schulhaus in Vorderbüchelberg statt.

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenverwalterin
4. Aussprache über die Berichte
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Die Vorstandschaft
 Carola Kugler und Kai Siller

Ihre melancholischen, feinsinnigen, poetischen Texte untermalt sie mit stimmungsvollen Konzertharfenklängen. Es erwartet Sie ein spannendes Crossover von melodischer Renaissance- und prunkvoller Barockmusik über französischen Impressionismus bis hin zu Jazz und Weltmusik. Neben einem eigens für die Künstlerin geschriebenen Stück des indischen Komponisten Rufas Sam dürfen Sie sich auch auf bekannte Filmmusikklassiker freuen. Anmelden können Sie sich bis 13.2.2025 bei Sigrid Köhler unter der Tel.-Nr. 07193/8642.

Der Unkostenbeitrag liegt bei 9,- €

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Handarbeitstreff

Am Donnerstag, den 20. Februar 2025, findet um 15.00 Uhr im Café Silke unser Handarbeitstreff statt. Bitte bringen Sie Ihre angefangenen Handarbeiten mit oder kommen Sie einfach nur auf ein „Schwätzle“ vorbei.

Wir freuen uns auf Sie!

Obst- und Gartenbauverein Sulzbach an der Murr



Schnittkurs

Achtung, Achtung

Aus terminlichen Gründen muss unser Schnittkurs auf Samstag, den 8. Februar vorverlegt werden.

Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Vereinsgrundstück in Siebersbach. Die Vorstandschaft würde sich über möglichst viele Interessierte freuen.

SV Spiegelberg



Abteilung Fußball – Aktiv –

Hallo, meine lieben Fußballfreunde unseres Herzvereins, dem SVS.

Hier die Vorbereitungsstermine:

So., 9.2. 15.00 Uhr SVS : TSV Untergruppenbach
 So., 16.2. Blitzturnier im heimischen Lautertalstadion
 10.00 Uhr, SVS : Spvgg Kleinaspach II

11.15 Uhr Spvgg Kleinaspach – A-Jgd.: SGM SOS A-Jgd.

Einlagespiel E-Jgd. ab 12.15 Uhr

SVS : TSV Bad Rietenau

Spiel um Platz drei: 13.00 Uhr

Finale 14.15. Uhr

So., 23.2., 14.30 Uhr, SVS : SV Allmersbach II

Gruaß da Dulla

Mohr siehd sich.

Landfrauen Sulzbach a. d. Murr



LandFrauencafé

Zu unserem LandFrauencafé am 10. Februar 2025 laden wir von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in

das evangelische Gemeindehaus in Sulzbach ein.

Gäste sind herzlich willkommen!

Kreativtreff

Am Freitag, den 14.2.2025 um 14.30 Uhr nähren wir eine nachhaltige Tasche im Patchworkstil. Hier können Sie alle alten Baumwollstoffe wie Tischdecken, Bettwäsche oder alte Jeans etc. verarbeiten. Die Größe spielt keine Rolle. Es kann eine Yogatasche, eine Einkaufstasche oder ein kleines Utensilotäschchen sein.

Beim zweiten Treffen am Freitag, den 28.3.2025 stellen wir die Tasche fertig.

Treffpunkt ist das Schlössle in Sulzbach

Bitte melden Sie sich bei Andrea Sixt, Tel. 7120 oder Barbara Voß, Tel. 6016 an.

Alle Interessierte sind herzlich willkommen!

LandFrauenfrühstück

Wir laden herzlich ein zu unserem LandFrauenfrühstück am Samstag, 15. Februar 2025 um 9.00 Uhr ins evangelische Gemeindehaus. Nach einem ausgiebigen Frühstück sagen wir herzlich willkommen zu Nina Piorr und ihrer poetisch-musikalischen Klangreise „Glücksflockengestöber und Harfenglitzerklänge“. Im Gepäck hat die Autorin und Literaturwissenschaftlerin aus Hohenlohe ihren ersten Lyrikband „Wo sich Himmel und Erde berühren, steht die Welt Kopf“, der im Herbst 2023 erschienen ist.

BISS



Roaming – ein Netz für alle – 2. Teil

Mehr Daten mit weniger Strahlung zum Schutz von Mensch und Natur

In der letzten Ausgabe haben wir über den ungezügelten Ausbau des Mobilfunknetzes berichtet.

Umweltbundesamt fordert ein Netz für alle und die Priorität für Glasfaser

An dieser Wettbewerbs- und Wachstumslogik gibt es Kritik, vor allem angesichts der Klima- und Energiekrise. Das Umweltbundesamt (UBA) legte im September 2020 eine Analyse „Energie- und Ressourceneffizienz digitaler Infrastrukturen“ vor, in der Roaming gefordert wird:

- „Der Ausbau von Mobilfunknetzen soll schlank und ressourceneffizient erfolgen, mit reduzierter mehrfacher Funkabdeckung der gleichen Regionen durch unterschiedliche Anbieter. Dazu sollen für Mobilfunknetze einheitliche und faire Netznutzungsentgelte eingeführt werden, die ein nationales Roaming ermöglichen.“
- „Wenn Mobilfunkbetreiber Standorte und Geräte gemeinsam nutzen, spart das Energie und Ressourcen, weil Technik nicht doppelt bereitgestellt und betrieben werden muss. Darüber hinaus verbessert es den Netzzugang für alle Nutzer*innen. Auch fordert das UBA den Verzicht auf die Innenversorgung durch Mobilfunk-Sendeanlagen und den Ausbau des Glasfasernetzes für die schnelle Internetanbindung der Haushalte und Betriebe. Die Trennung der Innen- und Außenversorgung gebietet nicht nur der Strahlenschutz, sondern spart auch Energie. Das UBA-Gutachten lehnt die Innenversorgung durch Funk ab.“
- „Der Mobilfunk ist für den Hausanschluss ungeeignet und aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes nicht tragfähig (S. 8). Denn: „Die Übertragung von Daten im Mobilfunknetzen hat einen deutlich größeren ökologischen Fußabdruck als die in kabelgebundenen Breitbandnetzen (S. 12)“.
- Die entscheidende Schlussfolgerung des UBA-Gutachtens: Der Ausbau des Glasfasernetzes muss Priorität haben.
- „Beim Breitbandausbau ist dem Ausbau von energieeffizienten Glasfasernetzen bis zum Endverbraucher klar der Vorzug gegenüber anderen Übertragungstechnologien zu geben.“ Diese Aussage ist deswegen so wichtig, weil fast 80 % des Datenverkehrs auf den Mobilfunknetzen von Menschen angefordert wird, die sich indoor aufhalten, also nicht auf den kommerziellen Mobilfunk angewiesen wären.

Fast alles, was für den Umbau der Mobilfunkinfrastruktur auf „Ein Netz für alle“ regulatorisch notwendig ist, ist der Politik und der Bundesnetzagentur durch den Umgang mit der Infrastruktur der Stromnetze bekannt. Netzpolitik.org nimmt Bezug auf neuste Minischritte der BNA in diese Richtung und schreibt:

- „Grundsätzlich sind in der jüngst vom Bundestag verabschiedeten Novelle des Telekommunikationsgesetzes Regelungen vorgesehen, mit denen die Bundesnetzagentur künftig unter bestimmten Voraussetzungen Netzbetreiber zu Roaming verpflichten kann“.

Verbraucherschutzminister fordern nationales Roaming

Auf der Konferenz der Verbraucherschutzminister in Konstanz im Juni 2023 sprachen sich die Landesminister für verpflichtendes nationales Roaming auf Bundesebene aus. Sie wollen damit vor allem Versorgungslücken im ländlichen Raum schließen. Das ist zwar zu begrüßen, aber zunächst müssen alle Kommunen und der ländliche Raum lückenlos mit Glasfaserkabeln versorgt werden. Diagnose:funk wendet sich derzeit an Bundestagsabgeordnete mit der Bitte, sich einzusetzen für

- die Verpflichtung aller Betreiber auf nationales Roaming.
- den lückenlosen Ausbau des Glasfasernetzes.
- die Förderung von energieeffizienten Projekten zur Trennung der Indoor- und Outdoorversorgung, die Wohnungen nicht durchstrahlen.
- die Förderung neuer Technologien wie OWC-Kommunikation mit Licht/Infrarot.

Quelle: Verbraucherschutzorganisation diagnose:funk – Magazin Kompakt 1/2024
Der Vorstand

Sozialverband VdK Baden-Württemberg



Der Ortsverband informiert:

Aufruf zur Renten-Demo in Karlsruhe: „Solidarität ist unverhandelbar!“

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialverbänden ruft zur Rentendemo mit anschließender Kundgebung in Karlsruhe auf: Freitag, 7. Februar 2025. Treffpunkt und Start der Demonstration für Zusammenhalt und eine sichere Rente ist um 16.00 Uhr am Verdi-Haus in der Rüppurrer Straße 1A in Karlsruhe. Um 16.30 Uhr wird es dann eine sozialpolitische Kundgebung auf dem Marktplatz geben. Die vom VdK-Kreisverband Karlsruhe mitorganisierte Rentendemo will gemeinsam ein Zeichen setzen gegen Spaltung und für eine gerechte Rentenpolitik – für junge Menschen, die in die Zukunft investieren wollen genauso wie für ältere Menschen, die nach Jahrzehnten harter Arbeit eine angemessene Absicherung verdienen. Im Fokus der Veranstaltung steht die Forderung nach einer gerechten Rentenreform, die die Rente für alle Generationen sichert. Alle Menschen, die eine faire Rente fordern, sind herzlich eingeladen, in Karlsruhe für die soziale Gerechtigkeit auf die Straße zu gehen und damit ein starkes Signal an die Politik zu senden!

Sicher leben – Online-Vortragsreihe zur Kriminalprävention für Ältere und Junggebliebene

In der neuen Vortragsreihe mit Polizeihauptkommissarin Theresa Alt vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg erfahren Sie, wie Sie sich effektiv vor Kriminalität im Alter schützen können. Die Vortragsreihe wird in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat angeboten. Die drei Online-Vorträge finden jeweils von 10.00 – 11.30 Uhr statt und sind kostenfrei.

Im ersten Online-Vortrag am **13. Februar 2025** „Sicher an der Haustür“ stellt Ihnen Theresa Alt die häufigsten Betrugsmaschen vor und gibt Ihnen konkrete Tipps, wie Sie sich etwa bei unseriösen Spendensammlungen oder falschen Notdiensten selbstbewusst verhalten. Im zweiten Online-Vortrag am **22. Mai 2025** „Sicher am Telefon“ zeigt Theresa Alt auf, wie Sie Betrugsversuche am Telefon frühzeitig erkennen, egal ob Einzeltrick oder vermeintliche Polizeibeamte, und sich wirksam davor schützen können. Im dritten Online-Vortrag am **23. Juli 2025** „Sicher unterwegs“ bekommen Sie hilfreiche Tipps im Umgang mit Zahlungskarten oder dazu, wie Sie sich vor Betrügern und Dieben beim Einkaufen oder auf Reisen schützen können.

Direkt in die Online-Vorträge einwählen können Sie sich auf der Website des Landesseniorenrates Baden-Württemberg über den jeweiligen Link in der Vortragsübersicht: <https://lsw-bw.de/sonstige-veranstaltungen/>.

Härtefallregelung bei Zahnersatz – kostenfreie Regelversorgung

Gesetzlich Versicherte, die einen Zahnersatz benötigen, haben Anspruch auf einen Festzuschuss ihrer Krankenkasse. Versicherte mit einem besonders geringen Einkommen erhalten einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese sogenannte Härtefallregelung ist, dass die monatlichen Bruttoeinnahmen eine festgesetzte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine kostenfreie Regelversorgung erhalten. Gemeint ist hier die gesetzlich festgelegte Standardtherapie.

Im Jahr 2025 profitieren gesetzlich versicherte Menschen von der Härtefallregelung, wenn ihr monatliches Bruttoeinkommen die Grenze von 1.498,00 Euro nicht übersteigt. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, wird eine monatliche Brutto-Einkommensgrenze von 2.059,75 Euro zugrunde gelegt. Mit jedem weiteren Angehörigen erhöht sich die Grenze jeweils zusätzlich um 374,50 Euro. Angehörige im Sinne der Härtefallregelung sind Eheleute sowie familienversicherte Kinder. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder das Bürgergeld erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studenten mit BAföG-Anspruch (Bundesausbildungsförderungsgesetz) und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Tipp: Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird dann individuell berechnet. Nachfragen lohnt sich. Wichtig ist in jedem Fall, den Härtefall vor der Zahnbehandlung bei seiner Krankenkasse zu beantragen. Das Formular dafür gibt es bei der Krankenkasse oder bei der Zahnärztin beziehungsweise dem Zahnarzt.

Schnell anmelden! – Viertes inklusives VdK-Sportwochenende

Vom 15. bis 17. August findet das vierte inklusive Sportwochenende in der Sportschule Steinbach in Baden-Baden statt. Diese Freizeit organisiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. in Kooperation mit der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des inklusiven Sports (gGFIS). Einzel- und Teamsportarten, wie Fußball, Rollstuhl-Basketball und Schwimmen, stehen auf dem Programm.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen zehn und 35 Jahren mit und ohne Behinderung. Es kostet einschließlich der zwei Übernachtungen und Vollverpflegung 50 Euro für VdK-Mitglieder, für Kinder, die kein Mitglied sind, 70 Euro und für Erwachsene ohne Mitgliedschaft 95 Euro sowie für jede weitere Begleitperson 160 Euro. Zu beachten ist, dass pflegerische Tätigkeiten nicht vom Betreuungspersonal übernommen werden können. Alle Zimmer in der Sportschule sind barrierefrei.

Für weitere Informationen und bei Fragen steht Nicolai Gutting, Vertreter der jüngeren Generation des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg, per E-Mail zur Verfügung: junge-generation@vdk.de. Melden Sie sich bitte direkt per E-Mail bei der gGFIS an: info@ggfis.de. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldeschluss ist am Montag, 30. Juni 2025.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge Murrhardt ist neuer Naturpark-Partner!

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge in Murrhardt wurde am 22. Januar 2025 als sechster Naturpark-Partnerbetrieb ausgezeichnet. Mit den Worten „Wir heißen Angela und Jonas Kachel willkommen in der Familie des Naturparks und seiner Partner. Mit der Eugen-Nägele-Jugendherberge gewinnen wir einen Partner, der in vorbildlicher Weise zeigt, wie nachhaltiges Wirtschaften und Regionalität in der Praxis funktionieren“, überreichte Armin Mößner, Bürgermeister von Murrhardt und Vorsitzender des Naturparks, Naturpark-Partnerplakette und -urkunde. Geschäftsführer Karl-Dieter Diemer betonte:

„Hier werden wesentliche Bestandteile der Ziele unserer Unterstützung der Regionalvermarktung und gleichzeitig das Motto des Naturparks sichtbar: Nachhaltig, lebendig, verbunden.“

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge in Murrhardt besteht seit über 67 Jahren und steht seit 2024 unter der Leitung von Angela Kachel. Ihr Mann, Jonas Kachel, verantwortet die Küche des Hauses. Gemeinsam haben sie den Betrieb konsequent auf biologische, regionale Verpflegung und ein starkes soziales Miteinander ausgerichtet. Diese Werte finden nun auch ihren Ausdruck in der Partnerschaft mit dem Naturpark. Als weitere Naturpark-Partner ausgezeichnet sind bereits die Metzgerei Hoflieferant aus Rudersberg, die Getreidemühle Voggenbergmühle bei Alfdorf, die Mosterei Wurst aus Murrhardt sowie die Bauernhöfe Steinäckerhof aus Gaildorf und Breitenauer Hof aus Löwenstein.

Die Auszeichnung fand im Rahmen des ersten Naturpark-Partnertreffens statt. Dabei sollen die regelmäßig stattfindenden Treffen dem Kennenlernen, der Information, dem Austausch und der Zusammenarbeit im Netzwerk dienen. Alle Partner hatten zu Beginn die Gelegenheit sich und ihre Erzeugnisse, die typisch für ihren Betrieb sind und die sie zum Kochen mitgebracht hatten, vorzustellen. Unter Anleitung von Jonas Kachel entstand anschließend in einem Kochworkshop ein schmackhaftes Menü. „Das gemeinsame Kochen und Essen war ein guter Einstieg, um sich kennenzulernen“, so eine Teilnehmerin. Nach dem Kochen bot das Treffen sowohl Raum für ein lockeres, geselliges Miteinander, als auch für das Entwickeln von ersten Visionen und Ideen für weitere Projekte - ein erfolgreicher Startschuss für eine weitere, noch engere Kooperation aller Partner.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Projektkoordinator Naturpark-Partner

Jens Teufel, Tel. 07192/9789007

jens.teufel@naturpark-sfw.de, www.naturpark-sfw.de

Die Projektkoordination Naturpark-Partner wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union.

Georg-Kropp-Schule Wüstenrot

Einladung zum Tag der offenen Tür am 22. Februar 2025

Am Samstag, 22. Februar 2025 findet von 10.00 bis 12.00 Uhr für alle Viertklasskinder und deren Eltern sowie für alle, die sich für unsere Gemeinschaftsschule und deren Arbeitsweise interessieren, unser Tag der offenen Tür statt.

Dieser beginnt um 10.00 Uhr in der Mensa der Georg-Kropp-Halle mit einer kurzen Begrüßung. Danach erkundet ihr unseren Markt der Möglichkeiten. Lasst euch von einem abwechslungsreichen Programm und Mitmachstationen überraschen.

Für Snacks und Getränke sorgt wie gewohnt unser Förderverein der Georg-Kropp-Schule.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Besucht uns auch auf unserer Homepage unter www.gks-wuestenrot.de.

Gemeinde Wüstenrot

Wüstenroter Höhentouren 2025

9. Februar 2025 - Sonntag

Wüstenroter Winterwald hält Winterschlaf – oder?

Es geht raus aus der warmen Stube - hinein in den winterlichen Wüstenroter Wald.

Für die Tiere bringt der Winter einige Herausforderungen mit sich.

Was machen sie, wenn alles unter einer Schneedecke verborgen bleibt? Wer legt Vorräte an und wer hält Winterschlaf? Wer zieht in den Süden und wer bekommt ein Winterfell? Dies alles erfahren die Teilnehmenden und machen sich auf eine spannende Spurensuche.

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Treffpunkt: Wüstenrot, Parkplatz Wellingtonien, Wellingtonienstraße

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Erwachsene 8 €, Kinder bis 10 Jahre kostenlos

Diese Veranstaltung ist kinderwagentauglich.

Sabine Reiss, Friedenstr. 36, 71543 Wüstenrot, Tel. 07130/403588
 reiss@die-naturparkfuehrer.de

Anmeldung bis zum 8. Februar 2025

Gesangverein Eintracht Grab

Herzliche Einladung zum FESTAKT 150 Jahre Graber Chöre

Am Samstag, 22. Februar um 19.00 Uhr begehen die Graber Chöre den Festakt zum 150. Jubiläum in der Schwalbenflughalle. Zu diesem großen Anlass erwarten die Sängerinnen und Sänger viele Gastredner und befreundete Chöre, wie Tonart Sulzbach, den Männerchor Bubenorbis, den Frauenchor aus Schwäbisch Hall und natürlich Da Capo Murrhardt sowie den Musikverein Grab, um mit musikalischen Beiträgen den Abend zu gestalten. Zu Beginn aber werden die Gastgeber nach der Begrüßung in einer musikalischen Chronik und erklärender Moderation die 150 Jahre Chorgesang vorbeiziehen lassen.

In der Pause und nach der Veranstaltung sorgen die Landfrauen und der Albverein für die Verköstigung und die Getränke der Gäste. Die Sängerinnen und Sänger der Graber Chöre freuen sich auf einen interessanten und besonderen Jubiläumsabend, der gleichzeitig der Auftakt zum Jubiläumsjahr mit verschiedenen Veranstaltungen sein wird.

AKTUELLES NOTIERT

Volkshochschule Backnang

Pilates (25F30554)

12-mal ab Do., 27.2.2025, 9.30 – 10.30 Uhr

Gemeindehalle Großaspach

Hula-Hoop-Workout (25F30476)

15-mal ab Mi., 19.2.2025, 19.00 – 20.00 Uhr

Gemeindehalle Kirchberg/Murr, Turnhalle

English at work - Lernstufe A2/B1 (Kleingruppe) (25F40626)

12-mal ab Mi., 19.2.2025, 18.00 – 19.30 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 12

Spanisch A1.2 - mit geringen Vorkenntnissen (25F41005)

10-mal ab Fr., 21.2.2025, 10.00 – 11.30 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 9

Gitarrenkurs mit geringen Vorkenntnissen (25F21325)

10-mal ab Fr., 21.2.2025, 19.00 – 20.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 10

Back in shape - Mama macht mehr (25F30462)

10-mal ab Do., 27.2.2025, 9.30 – 10.30 Uhr

Bildungshaus, VHS, UG, Raum 15

Strudelküche süß und herzlich (25F30966)

Do., 27.2.2025, 18.00 – 21.30 Uhr

Bildungshaus, VHS Kochatelier, OG 1, Raum 6

Tai Chi Kids - Achtsamkeits- und Beweglichkeitstraining

Kinder 6 – 10 Jahre (25F85005)

Sa., 1.3.2025, 10.30 – 12.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, UG, Raum 15

Weitere Auskünfte unter: Tel. 07191/9667-0, www.vhs-backnang.de

Azubi-Speed-Dating am 11. Februar 2025

Azubi-Speed-Dating in Winnenden: 43 Unternehmen auf der Suche nach Nachwuchstalenten

Am 11. Februar 2025 bietet die Fachkräfteallianz Rems-Murr (F.A.I.R.) Jugendlichen erneut die Möglichkeit, ihre berufliche Zukunft aktiv in die Hand zu nehmen. Beim 13. Azubi-Speed-Dating in der Hermann-Schwab-Halle in Winnenden können interessierte junge Menschen **zwischen 10.00 und 13.00 Uhr** auf direktem Wege mit 43 Unternehmen aus der Region ins Gespräch kommen und sich ihren Ausbildungsplatz sichern.

Veranstaltungsdetails:

Was: Azubi-Speed-Dating Winnenden

Wann: 11. Februar 2025, 10.00 – 13.00 Uhr

Wo: Hermann-Schwab-Halle, Winnenden

Veranstalter: Fachkräfteallianz Rems-Murr (F.A.I.R.)



Die Gemeinde Wüstenrot sucht ab sofort
für zwei Kindergärten jeweils eine
Integrationskraft (m/w/d)
in Teilzeit mit 10 oder 30 Wochenstunden

Sie haben Freude ein einzelnes Kind im Kindergartenalltag zu begleiten und in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen?
Sie sind einfühlsam, durchsetzungsstark, erfahren im Umgang mit Kindern im Kindergartenalter und haben im Idealfall eine pädagogische Ausbildung?
Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen!

Wir bieten Ihnen:

- eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit zwischen 7:00 Uhr und 13:00 Uhr Montag bis Freitag (für die 30 Stunden Stelle) oder zwischen 7:30 Uhr und 13:30 Uhr Montag bis Freitag (für die 10 Stunden Stelle). Bei der 10 Stunden Stelle können auch einzelne Tage mit dem Kindergarten vereinbart werden
- eine Beschäftigung mit regelmäßig 10 oder 30 Wochenstunden ab sofort bis zum 31.08.2025 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf Verlängerung um mindestens ein weiteres Kindergartenjahr
- ein kompetentes ErzieherInnen-Team mit langjähriger Berufserfahrung, welches Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht
- Bezahlung nach TVöD SuE (pädagogische Fachkräfte werden in 8a eingruppiert)
- betriebliche Altersvorsorge

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an das Bürgermeisteramt, Eichwaldstraße 19, 71543 Wüstenrot.

Oder online über das Stellenportal unter www.gemeinde-wuestenrot.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Wedekind (Fachbereich Kindertagesstätten) unter Tel.: 0173 6986357 oder Herr Köhler (Personalamt) unter Tel.: 07945- 9199-41 gerne zur Verfügung.

Spiegelberg-Nassach: Verkäufe oder verpachtete langfristig *Feldscheune*, gut erhalten.

Information: schaefer-stuttgart@web.de



Die Gemeinde Wüstenrot sucht **baldmöglichst**
für die Kindertagesstätten
sowie
für die Hort- und Grundschulbetreuung
in Wüstenrot und Neuhütten
Betreuungs- und Springerkräfte
m/w/d
in Teilzeit oder Vollzeit
mit oder ohne pädagogischer Ausbildung

Sie arbeiten gerne mit Kindern, haben aber keine pädagogische Ausbildung? Sie möchten in Teilzeit arbeiten und eine sinnvolle Tätigkeit in einem verlässlichen Team ausüben? Dann bewerben Sie sich sehr gerne bei uns!

Wir suchen für unsere fünf Kindertagesstätten, für den Hort in Wüstenrot und die Grundschulbetreuung in Neuhütten, Unterstützung in der Kinderbetreuung am Vor- und/oder Nachmittag.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen für Kinder sind von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Nach Absprache mit uns, übernehmen Sie an bestimmten Tagen in der Woche ihre Betreuungsschicht(en) mit den Kindern, entweder in einer festen Einrichtung als Betreuungskraft oder als Springerkraft in verschiedenen Einrichtungen.

Sie begleiten, unterstützen und fördern die Kinder in ihrer Entwicklung und arbeiten dabei in enger Zusammenarbeit und in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften des Einrichtungsteams.

Sie bringen mit:

- pädagogisches Verantwortungsbewusstsein
- Wertschätzung, Empathie und einen feinfühligem Umgang mit den Kindern
- die Bereitschaft, sich für die Arbeit mit Kindern während der Arbeitszeit weiterzubilden

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeit mit Kindern
- betriebliche Altersvorsorge
- Bezahlung nach TVöD SuE je nach vorhandener Qualifikation

Wir freuen uns sehr auf Ihre schriftliche Bewerbung an das Bürgermeisteramt, Eichwaldstraße 19, 71543 Wüstenrot.

Oder online über das Stellenportal unter www.gemeinde-wuestenrot.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Wedekind, Frau Schrag (Fachbereich Kindertagesstätten) unter Tel.: 0173 6986357 und Tel.: 0173 3992349 oder Herr Köhler (Personalamt) unter Tel.: 07945- 9199-41 gerne zur Verfügung.



Bestattungen
BRAUN e. K.

Bestattermeister Gerd Rau

Murrhardt: Kirchrain 4 - 07192-8830

Sulzbach: Haller Str. 7 - 07193-9316540

Tag und Nacht für Sie erreichbar

www.bestattungen-braun.de bestattungen.braun@t-online.de

Der Umwelt zuliebe

Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am **Dienstag, dem 11. Februar 2025**, wird eine Alteisensammlung in Spiegelberg und allen Ortsteilen durchgeführt.

Wir holen kostenlos ab: Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.

BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.

Nicht abgeholt werden: Spülmaschinen, Trockner, Kunststoff, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisens muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:

Firma Michael und Kevin Schneck, Wüstenrot

Tel. 07945 942730 o. 0791 41161, Mobil 01728760671, 01741419918, 015773373767

Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.

In Sachen Schrott sind wir für Sie da...

DER REDAKTIONSSCHLUSS

für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist

jeweils Montag, 10.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

50 % Rabatt
statt 49,99 € nur
24,99 € mit dem
Gutscheincode:
MTB2025

Familie, Haushalt, Alltag - doch wo bleibst du?

Gönn deinem Körper die Pflege, die er verdient!
Nur für kurze Zeit: 50 % Rabatt auf deinen Rückenpräventionskurs! *nur die ersten 50 Kunden

- ✓ Flexibel: Trainiere von zu Hause, wann du Zeit hast
- ✓ Sicher: Wissenschaftlich belegte Übungen für bessere Ergebnisse
- ✓ Effektiv: Spürbare Erleichterung des Alltags nach wenigen Wochen

Sicher dir deinen Rückenpräventionskurs noch **heute!**

➔ www.fitunited.online

Scanne mich, um sofort zu starten!